

0134371

G E R M A N I A
A N Z E I G E R

**DER RÖMISCH-GERMANISCHEN KOMMISSION
DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS**

Jahrgang 45

1967

SCHRIFTFÜHRUNG FRANKFURT A. M. PALMENGARTENSTRASSE 10—12

VERLAG: WALTER DE GRUYTER & CO. BERLIN

Die Stellung der Curtes innerhalb des karolingischen Wehrbaues

Von Hermann Hinz, Kiel

Während in der Merowingerzeit neue Burgen oder Befestigungen offenbar kaum angelegt worden sind, setzt mit den Karolingern eine größere Anzahl fortifikatorischer Anlagen ein, wie die neueste Zusammenstellung solcher Wehrbauten durch R. v. Uslar zeigte¹. Wir hören, besonders bei den Kriegen zwischen Rhein und Elbe, immer wieder von Castra, die erstürmt oder zur Sicherung errichtet werden. Auch die Sachsen haben Burgen im Besitz. Nicht selten scheint es sich dabei um Befestigungen früherer Perioden zu handeln, die ausgebaut und wieder in Gebrauch genommen werden; denn bei größeren Grabungen an solchen Stellen fanden sich häufiger auch ältere Scherben.

Sicher wurden, besonders von Karl dem Großen, jedoch auch neue Castra gebaut. Eine besondere Rolle spielen in der Diskussion um die karolingischen Fortifikationen nun die sogenannten Curtes, vor allem seit diese durch C. Schuchhardt und K. Rübel behandelt worden sind². Man hat sie als Teil eines karolingischen Festungssystems angesehen. In der eigentlichen Curtis hätte der Feldherr, in der angehängten Curticula das Heer seinen Platz gehabt. So definiert Schuchhardt einleitend im Atlas niedersächsischer Burgen die Funktion der Curtes³.

Form und Funktion einer Curtis sind zunächst durch die schriftliche Überlieferung gegeben: In der Hofgüterordnung, dem „Capitulare de villis“ und den „Brevium Exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales“, welche letztere ganz bestimmte Höfe im Auge haben und als Beispiel vorführen, erfahren wir, mit welchen Gebäuden eine Curtis besetzt war, und es werden einige Angaben zum Grundriß gemacht⁴. Es gilt in der archäologischen Literatur für ausgemacht, daß ein solcher Hof aus der eigentlichen Curtis und der angehängten Curticula bestand. Die schematische Tabelle der fünf näher gekennzeichneten Höfe weist indes aus, daß diese Regel keineswegs gilt, denn zwei Curtes besitzen keine Curticula (Tabelle 1). Dies ist etwa die Hälfte der Anlagen, weshalb man wohl zu gleichen Teilen eingliedrige wie zweigliedrige Curtes erwarten darf. Außerdem glaubt man, daß die Curtes nach einem rechteckigen Grundriß aufgebaut waren. In den Exempla wird jedoch niemals die Grundrißform exakt beschrieben. Das Rechteck wurde vielmehr hypothetisch erschlossen, weil man solche Anlagen als Folge einer karolingischen Renaissance auffaßte

¹ v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Beih. d. Bonner Jahrb. 11 (1964).

² A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (1888-1916); Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Niedersächsische Heimatbücher 3 (1924); Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellwege. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10 (1901); ders., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande (1904).

³ a.a.O. 10: „Die curtis war mit ihrer casa dominicata die Feldherrnwohnung, in der curticula barg sich das Heer“.

⁴ Mon. Germ. Hist., leg. sect. II. Cap. reg. Franc. T. I (1883) Nr. 128: Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales; Nr. 32: Capitulare de villis.

und damit römische Vorbilder unterlegte, wie bei Rübel und Schuchhardt durchaus sichtbar wird. Die Hypothese ist unbewiesen, wobei noch zu bemerken ist, daß es bei einer Deutung der Curtis als Befestigung schwerfallen würde, einen zweigliedrigen Grundriß im römischen Fortifikationswesen als Vorbild vorzulegen. Wir dürfen uns unter dem Plan einer Curtis einen beliebig geformten geometrischen oder auch unregelmäßigen Grundriß vorstellen. In der Curtis stehen die Gebäude. In der Curticula befinden sich dagegen kaum Bauwerke, gelegentlich eine Kirche, aber auch Obstgärten oder Fischweiher.

Brevium exempla (Curtes)

Name	Asnapio 25	unbekannt 30	Treola 36	unbekannt 32	unbekannt 34
curticula	x	x	nein	x	nein
tunimus (curtis)	x	x			x
tunimus (curticula)	x	x		x	
sepis (curtis)				x	x
murus			x		
porta lapidea	x		x		
solarium (porta)	x	x		x	
porta lignea		x		x	x

Tabelle 1. Die auf fünf Curtes der Brevium exempla erwähnten curticolae, tunimus, solaria, portae. Die Höfe 26, 27, 28 sind in beiden Tabellen nicht berücksichtigt, da die Beschreibung sehr knapp und wohl nicht vollständig ist. Auf diesen Höfen wird keine Curticula erwähnt.

Wie H. Dölling vor kurzem schon feststellte, ist durch diese Beschreibung, die durch die Leges und Heberegister ergänzt wird, nichts weiter als ein Hof gegeben⁵. Dieser Hof braucht nicht königlich zu sein, sondern erhält in einem solchen Fall meist noch einen Zusatz regalis oder regia. Auch J. Bauermann sah in einer Curtis nur einen Hof in königlicher Nutzung⁶.

⁵ Dölling, Haus und Hof in den westgermanischen Volksrechten. Veröff. d. Altertums-Komm. f. Westf. Landes- u. Volkskde. 2 (1958) 63 ff.

⁶ Bauermann, Westf. Forsch. 6, 1943-1952, 108 ff.

Die entgegenstehende Anschauung, daß die karolingische Curtis eine Befestigung gewesen sei, glaubte man aus einigen Angaben über die Umgrenzung der Curtis schließen zu können. Wie viele Höfe der Frühzeit war auch die Curtis umhegt, wodurch zugleich der besondere Rechtscharakter des durch den Zaun begrenzten Areals hervorgehoben wird. Die Umhegung des Hofes wird *tunimus* (4 ×) oder *sepis* (3 ×) genannt, was gut mit Lattenzaun, vielleicht auch Palisade (*tunimus*) oder Flechtwerkzaun (*sepis*) umschrieben werden kann (vgl. *Tabelle 1*). Nur in einem Fall hat einer der in den *Exempla* genannten Höfe, und zwar der in Treola, auch eine Mauer (*murus*). Treola dürfte als Weingut in einer Landschaft gelegen haben, in welcher der Steinbau und damit eine Hofmauer üblich gewesen sind. Die Tore sollten wohl verwahrt sein. Sie waren aus Holz oder bei dem ummauerten Hof und in Asnapio auch aus Stein. Insoweit unterscheidet sich die Hofesgrenze kaum von der eines anderen großen Hofes. Schuchhardt legte nun großen Wert auf die Tatsache, daß es in zwei Fällen heißt: „*tunimo circumdatam desuper sepe munitam*“ und „*tunimo circumdatam et desuper sepe munita*“. Er faßt dieses *desuper* örtlich auf: auf dem *tunimus* hätte es noch eine Dornenhecke bzw. einen Flechtzaun gegeben. Etwa zur gleichen Zeit benutzte K. G. Stephani in seiner Geschichte des ältesten deutschen Hausbaues die Übersetzung Wall für *tunimus* und stellte sich ebenfalls darauf die Dornen und den Flechtwerkzaun vor⁷. Allerdings hat er den Wehrcharakter der Curtis nicht weiter hervorgehoben, sondern Curtis durch Hof übersetzt. K. Dinklage dagegen, der der Curtis die Funktion eines Wehrbaues abspricht, denkt sich den Flechtwerkzaun als Erhöhung des Lattenzaunes und die Dornen etwa als eine Art Stacheldraht angebracht⁸. Von einer Hecke ist, wie mit Recht von ihm hervorgehoben wird, keine Rede.

Schuchhardt folgerte seinerseits jedoch, daß dieser *tunimus* voluminös gewesen sein muß, da auf ihm eine Dornenhecke hat wachsen und man einen Flechtwerkzaun hat anlegen können. Es sei eben kein Zaun, sondern ein Erdwall mit allem Zubehör, mit Berme und Graben gewesen. Er sagt wörtlich: „Aber er kann nicht eine bloße Palisade oder Planke gewesen sein, sondern muß Körper mit Erdschüttung gehabt haben, denn einmal trägt er eine Dornenhecke (*sepis munitam*) und ein andermal einen Flechtzaun (*sepe munitam*)“⁹.

Nun wird man *desuper* jedoch auch anders übersetzen können, und die rein örtliche Bedeutung ist keineswegs die gängige. Dölling hat *desuper* mit „zusätzlich“ übertragen¹⁰. Der *tunimus* war danach also zusätzlich mit Dornen oder Flechtwerk ausgestattet. Ein Lattenzaun mit Dornen oder zusätzlichem Flechtwerk ist nun keine Befestigung, sondern kann noch heute vielfach bei Hofesgrenzen angetroffen werden. Mit diesen Wendungen der *Brevium exempla* ist also schwerlich der Wehrcharakter der Curtis zu erweisen.

Als weitere fortifikatorische Einzelheit wurden die *Solarien* herangezogen, die im Zusammenhang mit den *portae* zweimal erwähnt werden. Hier mag das *desuper* einen örtlichen Sinn besitzen, insofern nämlich ein *Solarium* sich über

⁷ Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung (1903) 98f.

⁸ Dinklage in: Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg (1951) 81.

⁹ Frühgesch. Befestigungen 69.

¹⁰ a.a.O. 66.

dem Tor befand. E. Sprockhoff hat darum gefolgert, daß schon in karolingischer Zeit Tortürme nachgewiesen seien, als er Grabungsbefunde der Burg bei Emsbüren besprach¹¹. Auch v. Uslar bezog sich jüngst wiederum auf diese Auffassung¹². Schon Stephani hat jedoch 1902 das *Solarium* am Tor mit der Anlage von Lorsch verglichen¹³. Allenfalls wollte er noch einen überdachten Wehrgang gelten lassen. In der Curtis Asnapio werden auch *Solarien* an anderen Gebäuden erwähnt, oder es kommt an anderer Stelle ein geheiztes *Solarium* vor. Einmal heißt es in den *exempla* von einem solchen *Solarium* „*ad dispensandum*“. Damit wird eine nur unbestimmt angedeutete Funktion ausgedrückt, die jedoch

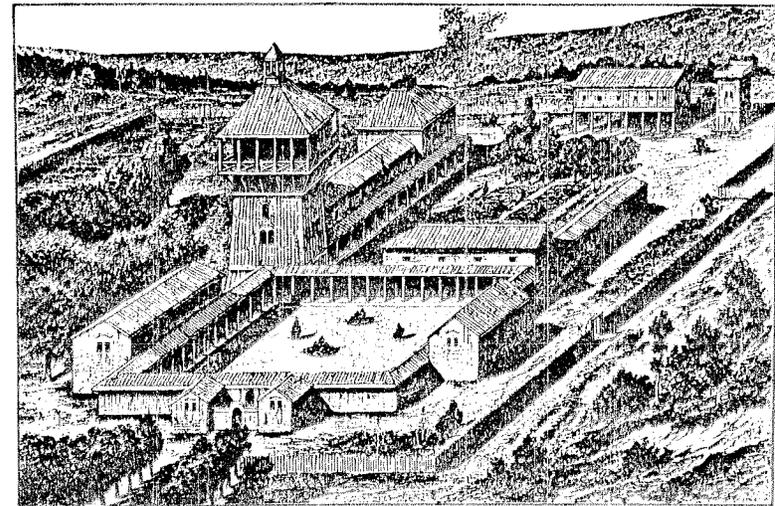


Abb. 1. Rekonstruktion einer karolingischen Curtis aus dem späten 19. Jahrhundert (nach K. G. Stephani).

kaum als militärisch bezeichnet werden kann. Man könnte zur Wortklärung auch das *Solarium* anführen, das schon Gregor von Tours erwähnt¹⁴. Der Bischof von Angers hatte es sich auf der römischen Stadtmauer erbaut und speiste dort mit Begleitern. Ein *Solarium* ist ein hoch gelegenes, meist luftiges Gebäude, entweder zu einem Bau gehörig oder ein selbständiger Komplex¹⁵. Ein Turm und damit ein Wehrbau ist jedenfalls nicht daraus zu folgern. Das *Solarium* lebt noch im niederrheinischen Söller, dem Speicher- oder Bodenraum

¹¹ Sprockhoff, Germania 27, 1943, 118 ff.

¹² a.a.O. 84. – Er hält die Deutung jedoch nicht für gesichert.

¹³ a.a.O. 100 Anm. 2. – Dinklage a.a.O. verweist ebenfalls auf die Torhalle von Lorsch als *Solarium*; wohl unabhängig von Stephani.

¹⁴ Gregor von Tours, Historiarum libri decem, Buch 10, Kap. 14.

¹⁵ Vgl. etwa Hoops Reallexikon IV 199 s. v. Söller. – Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland (1859) 204f. über *Solarien* in Lorsch und die Bauform allgemein.

des Hauses fort. Auch im englischen Hausbau ist der „solar“ ein hochgebautes Geschoß, meist am Giebel der „hall“¹⁶.

Stephani hat eine Curtis mit Türmen illustriert, offenbar eine freie Rekonstruktion (Abb. 1)¹⁷. Der Hof wird hier durch einen einfachen Zaun ohne Wall begrenzt. Der zentrale Turm in der Curtis und ein kleiner Turm im Hintergrund wurden vielleicht aus der Anordnung erschlossen, daß man immerfort ein Feuer und Wachen auf den Gütern haben sollte. Diese Wachen, so meint Stephani, hätten wohl auf Türmen gestanden wie später der Turmwächter auf der Burg. Davon liest man allerdings in den Kapitularien nichts, und man hätte Turres, sofern sie nur vorhanden gewesen wären, wohl erwähnt. Wir können zusammenfassen, daß bei einer nüchternen Prüfung der Texte sich kein Anhalt dafür ergibt, daß die Curtes, sei es in der Gesamtkonzeption, sei es im Detail, Befestigungen gewesen seien.

Rübel hatte dies eigentlich auch aus anderen Gründen geglaubt. Er hatte ein karolingisches Marschwegsystem erschlossen und in der Nähe dieser Wege nun nach Curtes Ausschau gehalten. Er glaubte, diese in auffälliger Reihung an solchen Wegen zu treffen und schloß daraus, daß sie als eine Art Rollbahnsicherung angelegt worden seien, um einen geläufigen Ausdruck des letzten Krieges zu benutzen, der die Gedanken Rübels treffend wiedergibt. Dölling hat nun die von Rübel angeführten Belege über Curtes nachgeprüft und gefunden, daß in ihrem Arbeitsgebiet kein einziges Beispiel in karolingischer Zeit Curtis genannt worden ist¹⁸. Nur wenige sind überhaupt, und dann allgemein als Königsgut aus karolingischer Zeit, erwähnt, die anderen Belege stammen aus späteren Perioden. Wenn diese Aussagen zutreffen, wäre die karolingische Wegesicherung nach Rübel archivalisch gar nicht bezeugt.

Schuchhardt ging einen ganz anderen Weg. Er stieß zur Zeit, als Rübel seine archivalischen Forschungen betrieb, im Rahmen seiner Arbeit für den niedersächsischen Burgenatlas auf bestimmte Befestigungen, die ein zweiteiliges Grundschema aufwiesen. Ein rechteckiger oder doch annähernd rechteckiger Kern war mit einem vorgelagerten Erdwerk vereint. Die Burg „Rintelscher Hagen“ bei Bremke oder die „Bumannsburg“ verdeutlichen diesen Typus. Gerade die Forschungen auf der Bumannsburg ließen in Schuchhardt den Gedanken aufkommen, daß der umwallte Bezirk nur ein befestigter Bauernhof gewesen sei. Er beobachtete nämlich, daß der an der Burg gelegene alte Hof-Elberg-Hof genau in das Viereck passe. Dies sei der eigentliche alte Hofplatz gewesen¹⁹. Es waren also die rein zufällig sich gleichenden Flächen-

¹⁶ Vgl. M. Wood, *The mediaeval house* (1965) 67 ff.

¹⁷ a.a.O. – Die Abbildung wurde Spamers illustrierter Weltgeschichte entnommen.

¹⁸ a.a.O. 69 ff.

¹⁹ Schuchhardt, *Aus Leben und Arbeit* (1944) 195. – Zum Rintelschen Hagen vgl. Schuchhardt, *Atlas a.a.O.* Nr. 315. – Die Annahme, daß diese Burg archivalisch als Curtis in karolingischer Zeit gesichert sei, die auch später übernommen wurde, ist nicht haltbar. In der Mindener Chronik des Herm. de Lerbekke wird bei der Gründungsgeschichte des Möllenbecker Klosters (896) erwähnt, daß der Gatte Ufö der Gründerin u. a. bei Bremke eine Burg besessen habe, die Uffenburg genannt wurde. Die Chron. ep. Mind. stammt aus dem 14. Jahrhundert. – Schon L. Hölzermann (*Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsweisen der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend* [1878] 101) wies darauf hin, daß den

abmessungen eines Bauernhofes und des Wallvierecks, die Schuchhardt den Weg wiesen. Nun glaubte Schuchhardt, den Grundriß von Curtis und Curtienla gefunden zu haben. Zur Identifizierung muß ihm dann die Tatsache genügt haben, daß die Burgen, denen er begegnete, aus zwei Teilen bestanden haben. Hinfort hat er nun nach seinen Geländeerfahrungen solchermaßen gegliederte Burgen als Curtes bezeichnet.

Es kam hinzu, daß einige von ihm untersuchte Burgen auch wirklich karolingische Keramik enthielten oder zumindest solche, die er als karolingisch ansah. Er prägte den Begriff „Curtis-Keramik“. Hier müssen wir uns einen Augenblick die Lage der damaligen Keramikforschung vor Augen führen. Die Ausgußtüllen der Kugeltöpfe und die rotbemalte Pingsdorfware hielt man noch für römisch. Schuchhardt reiste ins Rheinland, um sich die Ware dort datieren zu lassen²⁰. Jacobi war vom römischen Charakter überzeugt. Lindenschmit war etwas bedencklich und dachte am ehesten an sehr späte römische Ware. So hat Schuchhardt denn die ersten Burgen auch als römische Castra publiziert. Dann grub C. Koenen im Sellkant an der niederländischen Grenze die dortigen Motten – Bollberge genannt – aus und datierte nun die darin gefundene blau-graue Kugeltopfware und die Pingsdorfware als karolingisch. Ihm schloß sich Schuchhardt an, der sich damit die damals neuesten Erkenntnisse aus diesem Gebiet zu eigen machte. Die Bezeichnung Curtis-Keramik ist heute indes nicht aufrecht zu erhalten, da Schuchhardt, wie schon O. Uenze bemerkte, darunter Formen verschiedener Perioden zusammenfaßte²¹. So beschrieb er neben einheimischer Kugeltopfkeramik, die ohne Autopsie nicht näher datiert werden kann, echte karolingische Badorfware; außerdem jedoch auch noch Pingsdorfware, die bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts benutzt wurde. Wenn Schuchhardt also mehrfach nur lakonisch „Curtis-Keramik“ von einer Burg meldet, ist der Spielraum für eine Datierung groß.

Versucht man nun andererseits die im Gelände entdeckten befestigten Anlagen, die als Curtes bezeichnet werden, mit den Angaben der *Brevium exempla* in Beziehung zu setzen, so ergeben sich auch von dieser Seite nicht aufzulösende Unterschiede. Selten hat man innerhalb der umwallten Fläche umfangreichere Untersuchungen vorgenommen, da damals vor allem die Aufklärung über die fortifikatorischen Einzelheiten an Wall und Graben im Vordergrund standen. Die Hünenknäppen bei Dolberg hat nach Schuchhardt am meisten Siedlungsspuren ergeben²². Hier entdeckte er drei kleine Hauskeller. Auf der Heisterburg auf dem Deister scheinen es Reste von fünf Gebäuden zu sein²³. Wir können

Einwohner in Bremke diese Bezeichnung für den Hagen nicht bekannt sei. Er nennt noch einen „Eckerstein“ oder eine „Uffenburg“ als Dynastensitz 3000 Schritte nordöstlich des Hagens. Dieser Sitz sei jedoch weitgehend überbaut, und er wird von Schuchhardt als sehr junge Anlage deklariert. Der Hagen ist also niemals als Curtis, sondern als private Adelsburg in einer Chronik des 14. Jahrhunderts bezeugt, wenn die Identifizierung mit der „Uffenburg“ überhaupt stimmt.

²⁰ *Arbeit und Leben* a.a.O. 192.

²¹ Uenze in: *Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe* (Festschrift Jacob-Friese) (1939) 361.

²² E. Ritterling, *Mitt. d. Altert.-Komm. f. Westfalen* 1, 1901, 37 ff. – Schuchhardt, *Atlas a.a.O.* 20, 43, 45.

²³ Schuchhardt, *Atlas a.a.O.* Taf. 3.

nicht beurteilen, was noch im Boden verborgen liegt, doch hält sich die Zahl der ergrabenen Gebäude weit hinter derjenigen, die von den Exempla überliefert ist. Wenigstens 14 und bis zu 33 Gebäude wurden hier gezählt, wie sie eben auf einem großen Gutshof mit seinen zahlreichen Wirtschaftsgebäuden und den Unterküften notwendig sind (Tabelle 2). Die untersuchten Burgen waren alle weit weniger dicht besiedelt. Sie stimmen darin also nicht mit der Überlieferung über die Curtes überein.

Schließlich mußte Schuchhardt zu der entscheidenden Deutung von tuninus als Wall greifen, denn alle seine Burgen besitzen einen solchen, teilweise sehr mächtigen Wall. Außerdem sind sie alle von stark eingetieften, meist spitzen Gräben umgeben. Diese erscheinen überhaupt an keiner Stelle in den karolingischen Beschreibungen. Das mutet sonderbar an, wenn man nämlich andererseits sogar Dornen erwähnt, die zusätzlich gepflanzt oder angebracht sind. Es kann keine Rede davon sein, daß in den Exempla die Hofeinfriedigung so beschrieben wird, wie sie die Ausgrabungen zeigen. Es steht in den Exempla nicht, wie Schuchhardt berichtet, daß Hof und Vorhof „bald mit einer Mauer im Wall, bald mit einer Planke oder einer Dornenhecke auf dem Wall“ befestigt seien²⁴. Vielmehr wird viermal ein Holzzaun, zweimal ein Flechtwerkzaun und einmal eine Mauer genannt. Je einmal ist ein Holzzaun mit Dornen oder Flechtwerk zusätzlich geschützt. Diese Diskrepanz zwischen der Beschreibung der Kapitulare und den Geländebeobachtungen ist nicht wegzudeuten und hat schließlich zu Schuchhardts Ausflucht geführt, tuninus als Wall und Graben zu sehen.

Die Feststellungen, die Rübel und Schuchhardt getroffen hatten und deren Richtigkeit sich beide Forscher versicherten, wurden in der Folge vielfach ohne weitere Überprüfung übernommen. Aus der älteren Zeit seien nur die Untersuchungen von Holwerda in der berühmten Siedlung Dorestad am alten Rhein zwischen Tiel und Utrecht erwähnt²⁵. Hier wurde der Grundriß einer Curtis mit dem eines dazugehörigen Handelswikes publiziert und bald in anderen Werken übernommen oder in der historischen Literatur diskutiert. Die Curtis von Dorestad ist indes weitgehend eine Rekonstruktion Holwerdas. Der eigentliche Grabungsplan zeigt, daß die Linien keineswegs alle in ihrer Form und Ausdehnung bezeugt sind. Auch scheint mir ungelöst, was diese mit dunkler Erde angefüllten flachen muldenförmigen Gräben eigentlich für eine Funktion hatten. Pfostenlöcher eines Zaunes oder einer Palisade, wie beim sog. Wik, wurden darin nicht entdeckt. Die nach dem letzten Kriege vom Rijkdienst in Amersfoort durchgeführten Untersuchungen sind nicht publiziert; doch wurde schon jetzt versichert, daß die im Wik überprüften Angaben Holwerdas nicht mehr übernommen werden können. Auf der Curtis fanden noch keine Grabungen statt, doch soll der Originalplan, wie J. G. N. Renaud sagte, womöglich noch geheimnisvoller sein als die Rekonstruktion. Hier scheint ein Leitbild die Ergänzung gesteuert zu haben. Auf alle Fälle ist Dorestad keine Curtis, sondern wird etwa Emporium oder Civitas genannt.

²⁴ Schuchhardt, Arbeit und Leben a.a.O. 196.

²⁵ J. H. Holwerda, Oudheidk. Mededelingen N.R. 11, 1930, 32 ff. – Über die nicht publizierten Untersuchungen des ROB Amersfoort orientierte mich freundlicherweise J. G. N. Renaud.

	Asnapio 25	30	32	34	Treola 36
sala, domus, casa regalis	1	1	1	1	1
camerae	3	2	2	1	2
solariae casae	x	2			1
cellarium	1		1	1	1
forcolarium					1
porticus	2		2		1
mansiones				3	3
aliae casae	17	8	2		
stabula	1	1	1	1	3
coquina	1	1	1	1	
pistrinum	1	1	1	1	
horrea			2		
spicaria	2	5	4	2	1
granecae		3			
seurae	3			3	2
insgesamt	33	24	17	14	16

Tabelle 2. Die in fünf Curtes der Brevium exempla aufgeführten Baulichkeiten. Die „Bauten“ der ersten vier Spalten können auch unter einem Dach liegen. Bei Nr. 32 in der curtilla noch 2 camerae, 3 mansiones, 1 capella.

Noch in neuester Zeit wurde von J. Mertens der Carlsberg, eine zunächst spätrömische, dann frühmittelalterliche Bergfestung im belgischen Luxemburg, nur deshalb als Curtis mit Curticula bezeichnet, weil die jüngere Periode vor allem aus zwei Hauptteilen bestand²⁶.

Nach diesen archivalische Belege oder allgemeine Befunde betreffenden Darlegungen sollen einige konkrete Beispiele die Ausgangslage der Forschung bei Schuchhardt und die inzwischen erreichten Standorte aufzeigen.

Nach den eigenen Worten von Rübel und Schuchhardt wurde danach die Anlage bei Alt-Schieder ein „Eckstein“ in der Curtisfrage. Es ist merkwürdig, daß sich seit Schuchhardt die Behauptung erhalten hat, daß Alt-Schieder auch urkundlich für die karolingische Zeit gesichert sei. Es werden die fränkischen Annalen für das Jahr 784 angeführt²⁷. In den *Annales regni Francorum* heißt es: „Et celebravit natalem Domini iuxta Skidrioburg in pago Weizzagawi super fluvium Ambra in villa Liuhidi“ oder in den *Annales*, qui dicuntur Einhardi: „... celebraturque in castris natalicio Domini die super Ambram fluvium in pago Huettagov iuxta castrum Saxonum, qui dicitur Skidrioburg“. An Orten sind darin das Dorf Lügde und die Skidrioburg genannt. Zwar haben Historiker daran gedacht, wegen des Anklanges in der ersten Silbe Skidrioburg mit Schieder gleichzusetzen (alt = Schidara), doch hat Schuchhardt, wohl mit Recht, die ehemals sächsische Burg mit der Herlingsburg bei Lügde identifiziert. Damit widerlegt sich aber Schuchhardt selbst. Erst 889 wird in einer arnulfischen Urkunde unter anderem ein locus Schidara erwähnt²⁸. Hier liegen im Tal der Emmer zwei Wallanlagen, von denen eine rechteckig, die andere mehr rund ist (Abb. 2). Die rechteckige besitzt als Umgrenzung eine Steinmauer im Wall, und einst stand darin eine Kirche. Dieser Bezirk wurde als Curtis, der rundliche als Curticula gedeutet. Nun haben neuere Grabungen, die L. Nebelsiek aus Detmold durchführte, erwiesen, daß die beiden Teile, der rundliche Wall und das Rechteck, gar nicht gleichzeitig sind²⁹. Der Rundwall ist älter und soll Keramik enthalten haben, die etwa um 800 datiert wird. Er hat also zur Zeit Karls d. Gr. bestanden, allerdings nicht sicher um 784. Der Rechteckteil ist jünger und hat Pingsdorfware ergeben. Er hat zumindest zur Zeit Karls d. Gr. nach dem bisherigen Quellenstand nicht existiert. Damit entfällt äußerlich die Übereinstimmung mit der Beschreibung mancher Curtes. Da der Ort in den Annalen nicht erwähnt wird, wissen wir nicht, welche Funktion der Rundwall damals hatte. Dieser Eckstein ist also nicht tragfähig.

Die Burg von Pöhle im südlichen Niedersachsen wurde von Schuchhardt als typische Curtis aufgeführt. Die noch nicht abgeschlossenen Grabungen von M. Claus haben ergeben, daß beide Teile nicht gleichzeitig sind, daß vielmehr

²⁶ Mertens, *Arch. Belgica* 49, 1960, 73. – In der Anm. 2 weist Mertens allerdings schon auf die nicht übereinstimmende Nomenklatur historischer und archäologischer Publikationen hin. – Die erwähnten Deutungen sind nur Beispiele eines häufiger geübten Sprachgebrauchs.

²⁷ *Annales regni Francorum*, qui dicuntur *Annales Laurissenses maiores et Einhardi* (ed. Pertz-Kurze) (1895). – Für die Ortsnamen gibt es verschiedene Abweichungen in den Schreibweisen.

²⁸ Dölling a.a.O. 69.

²⁹ Nebelsiek, *Bodenaltertümer Westfalens* 7, 1950, 150.

der Rundwall – im Gegensatz zu Alt-Schieder – ein jüngeres Element ist³⁰. Die Funde würden den Beginn der Anlage zwar noch für das 8. Jahrhundert ermöglichen, scheinen jedoch andererseits einen weiten Datierungsspielraum bis in die nachkarolingische Zeit zu gestatten. Dem Ausgräber scheint schon jetzt gesichert, daß die Burg, im Gegensatz zu einer Curtis, niemals dicht besiedelt war, weshalb er den eigentlichen Hof im Ort am Fuß der Burg sucht. Damit ist jede Identität mit einer Curtis aufgehoben.

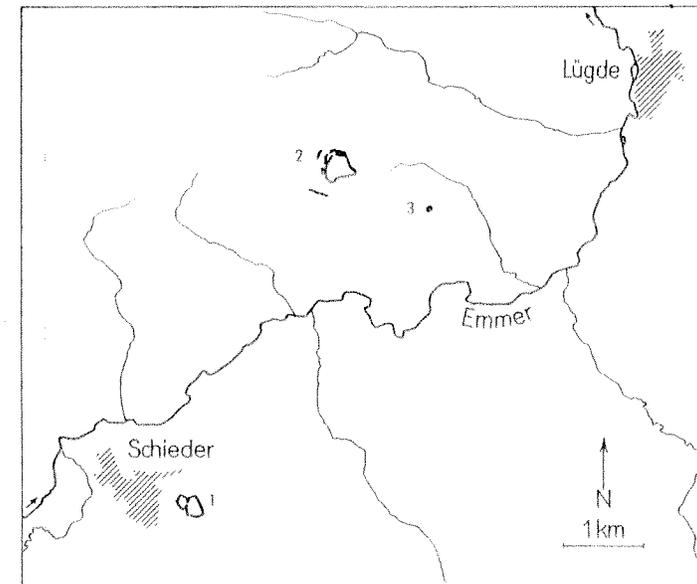


Abb. 2. Topographische Situation von Alt-Schieder (1), Herlingsburg (2) und Bomhof (3).

An der Benningser Burg, die Schuchhardt ebenfalls als Curtis eingereicht hatte, hat Uenze eine Teilgrabung durchgeführt, die für die Toranlage datierende Ausbeute aus dem 10. Jahrhundert erbrachte³¹. Uenze hat schon in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß damit der Bezug auf die karolingischen Curtes aufgegeben werden müsse.

Die drei Beispiele zeigen, daß auch durch die Befunde und die Datierungen nach neuen archäologischen Untersuchungen entweder die Funktion oder die Zeitstellung soweit geklärt werden konnten, daß auf alle Fälle die Bezeichnung Curtis im Sinne der karolingischen Exempla für diese Anlage nicht zutreffend ist. Bei den übrigen „Curtis“, die von Schuchhardt im Gelände als

³⁰ Claus in: *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen I* (1963) 169. – Zur „Curtis“ schreibt er: „Bei der Pöhlder Burganlage handelt es sich nicht um eine einheitliche ‚fränkische Curtis‘ im Schuchhardtschen Sinne“.

³¹ Uenze, *Urgeschichtsstudien a.a.O.* 358 ff.

karolingisch bestimmt wurden, fehlen alle urkundlichen Nachrichten. Heute heißen sie meist einfach Burg, Bollberg, Hünenburg oder tragen ähnliche unbestimmte Namen. Schuchhardt ist also nicht in einem Fall von der erwiesenen Identität zwischen einer untersuchten Befestigung und einer archivalisch bezeugten Curtis ausgegangen.

Allerdings steht in seiner „Curtisliste“ auch der „Höhbeck“ bei Dannenberg an der Elbe. Dieser Höhbeck ist nun ohne Zweifel durch Schuchhardts und vor allem neuerdings Sprockhoffs Grabungen als eine karolingische Befestigung bestimmt³². Der Höhbeck heißt aber ebenso sicher niemals Curtis, sondern Castrum. Schuchhardt spricht dann auch von einer Soldatenburg, was etwas anderes als eine Curtis ist. Aber noch v. Uslar beschreibt den Höhbeck in dem Kapitel über die Curtes. In der Nomenklatur zeigt Schuchhardt dabei einige Inkonsequenz. Während der Höhbeck an erster Stelle (a) seiner Curtisliste rangiert und in den Quellen Castrum genannt wird, erwägt er unter y-z, daß die Ertheneburg vielleicht keine Curtis, sondern als Soldatenburg ein Castellum sei³³. So hat er denn auch in dem Büchlein über die Befestigungen in Niedersachsen ausdrücklich den Soldatenburgen oder Kastellen die Königshöfe oder Wohnburgen gegenübergestellt. Höhbeck oder Ertheneburg gehören also nach Schuchhardts eigener Definition nicht unter die Curtes³⁴.

Nach Schuchhardt und Rübel hat sich im südlich angrenzenden hessischen Gebiet W. Görlich bemüht, karolingische Curtes zu finden³⁵. Er hat dabei zwei Typen ausgeschieden, die auch auf verschiedene Weise eruiert worden sind. Durch das Studium alter Stadtpläne gelangte er zu der Ansicht, daß die sich hier abzeichnenden alten Kerne, die oft rechteckig oder zweigiebig waren, die fortlebenden Grundrisse karolingischer Curtes seien³⁶. Wir wollen diese sogenannten „Curtes“ übergehen, da sie für die hier zur Frage stehende Diskussion eine geringe Bedeutung haben. Wir wenden uns gleich seiner zweiten Gruppe zu, die er nach ihrem Grundriß in Anlehnung an die Form der Normannenschilde auf dem Teppich von Bayeux „schildförmige Curtes“ nennt³⁷. Der Burgring von Goddelsheim und das „Alte Schloß“ über der Salzböde verdeutlichen den gemeinten Typus. Ein Sporn zwischen zwei Tälern wird zum Rücken hin durch einen bogenförmigen Wall abgeschnitten und wird dann rings von Mauern, Wällen und Gräben umgeben. Abschnittswälle ähnlicher Art sind aus vielen Perioden bekannt.

Von den beiden durch Görlich untersuchten Burgen ist allerdings nur das „Alte Schloß“ archäologisch datiert. Diese beiden Burgen sind archivalisch weder zeitlich bestimmt noch genannt. Die Datierung, soweit sie nicht durch die

³² Sprockhoff in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 530f.; ders., Germania 36, 1958, 229f.

³³ Atlas a.a.O. 14f.

³⁴ Frühgesch. Befestigungen a.a.O. 64: Kastelle sind Soldatenburgen. Königshöfe sind Wohnburgen, in denen Grafen oder Königsbauern sitzen.

³⁵ Görlich in: Festschrift f. E. E. Stengel (1952) 473ff.; ders., Westf. Forsch. 10, 1957, 158ff.

³⁶ Görlich, Frühmittelalterliche Straßen und Burgen in Oberhessen. Diss. Marburg 1948 (Maschinenschrift), war mir nicht zugänglich.

³⁷ Görlich, Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 1, 1951, 25ff. und die oben in Anm. 35 genannte Literatur (Altes Schloß); ders., Geschichtsbl. f. Waldeck 44, 1952, 1ff. (Goddelsheim).

Keramik gegeben ist, und die Funktion als Curtis folgte Görlich daraus, daß er in der Nähe von ihm für merowingisch-karolingisch gehaltene Wege fand, zu deren Sicherung die Burgen als Etappenstationen eines Aufmarsches der Franken gegen die Sachsen errichtet worden seien. Dadurch gewinnt er sogar eine vermutliche Datierung in die Zeit Karl Martells³⁸. Hier bahnt sich offenbar ein *circulus vitiosus* an. Nachdem durch Schuchhardt und Rübel die Sicherung der Wege Karls d. Gr. durch befestigte Curtis-Etappenstationen „nachgewiesen“ war, diente eine solche topographisch erschlossene Reihung anderer Anlagen wieder zur Datierung in die karolingische Zeit. Wenn auch ein Zusammenhang mit einem alten Wegesystem bei den hessischen Anlagen wahrscheinlich ist, ist damit doch weder die Funktion als Curtis noch die exakte Datierung a priori gegeben. Da die Wege ja während eines längeren Zeitraumes benutzt worden sind, engen sie die Gründung der Befestigungen nicht allzu scharf ein.

Nun glaubte v. Uslar die spezielle „schildförmige Curtis“ und das in die Zeit Martells hinaufgerückte Alter dieser Form durch den Hinweis auf die Pfalz in Quierzy stützen zu können³⁹. Diese Pfalz hat G. Weise während des ersten Weltkrieges ausgegraben⁴⁰. Auf einem von Niederungen der Oise umgebenen flachen Rücken bei Quierzy fand er einen Mauergrundriß von abgeplattet ovaler Form, dessen Schildmauer anscheinend zwei runde Ecktürme besaß. Darin lag zentral ein achsial geordnetes Gebäude. Es besaß offenbar einen Innenhof mit einer ringsumlaufenden Flucht von Räumen. Die Schilderung der Grabung ist so plastisch, daß es leicht ist, den Befund als Rest einer römischen Anlage zu deuten. Dazu kommen die zahlreichen römischen Funde, die Weise, wenn auch summarisch, beschrieben hat. Vom Typ her könnte man geneigt sein, an einen spätrömischen Burgus oder eine ähnliche feste Villa zu denken⁴¹. Dieser Komplex ist nun ohne Zweifel in mittelalterlicher Zeit ebenfalls genutzt worden. Das lehrt die von Weise abgebildete Keramik. Diese wird allerdings kaum aus Karl Martells Zeiten stammen, doch ist es um unsere Kenntnis der karolingischen Keramik in Frankreich noch nicht gut bestellt⁴². Auch dieser Grundriß ist also keine karolingische Schöpfung, selbst wenn wir annehmen, daß es die bezugte Pfalz gewesen ist. Diese könnte sich nämlich auch noch in dem anderen römischen Komplex im heutigen Dorf, den Weise ausgrub, befinden haben, wie offenbar Schuchhardt vermutete⁴³. Außerdem wäre diese Stelle eine Pfalz, ein *palatium*, und keine Curtis.

³⁸ Vgl. die Anm. 37 für das „Alte Schloß“ genannte Literatur. – Neben gesicherter karolingischer Keramik erwähnt Görlich auch solche nach „Latène-Tradition“, die H. Schoppa nach freundlicher schriftlicher Auskunft für möglicherweise echtes Latène ansehen möchte. Die Befestigung könnte dann älter als karolingisch und nur wieder benutzt sein.

³⁹ v. Uslar a.a.O. 60f.

⁴⁰ Weise, Zwei fränkische Königspaläste (1923).

⁴¹ Vgl. Grundrisse bei Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) Abb. 147 oder die *Centenaria* bei W. Schliermacher in: Aus Bayerns Frühzeit, Festschrift f. K. H. Wagner (1962) 195ff.

⁴² Während ungelegte, mit Wellenlinie verzierte Ränder an Walsumer Keramik des 8. Jahrhunderts erinnern, können andere Ränder mit Rautenmustern und gekrümmte Henkel noch hörmannzeitlich sein.

⁴³ Schuchhardt, Die Burg a.a.O. 165.

Die von Görlich als „schildförmige Curtes“ bezeichneten Burgen in Hessen tragen den Namen Curtis ohne begründeten Beweis und haben zudem mit den in den Kapitularien beschriebenen keine Ähnlichkeit. Sie sind bei ihrer exponierten Lage auf den Bergspornen offensichtlich auch gar nicht in der Lage, alle die geforderten Funktionen einer Curtis zu erfüllen, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die Curtis ein großer spezialisierter landwirtschaftlicher Gutsbetrieb war. Sie sollten daher auch nicht als Curtes, sondern als Burgen oder Castra bezeichnet werden. Dies gilt in vollem Umfang auch von den Befestigungen, die Schuchhardt im Gelände ermittelt und in karolingische Zeit datiert hatte. Auch A. Stieren hatte jüngst bei einer Zusammenstellung solche Befestigungen Burgen genannt⁴⁴. Die Curtis ist demgegenüber ein großer Wirtschaftshof, der wohl häufig zwei Bereiche mit Curtis und Curricula enthielt und mit vielen Gebäuden besetzt war. Er diente mit seinem Gesinde, den Handwerkern und Vorräten nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden den königlichen Versorgungswünschen. So hat auch W. Metz die Funktion der Curtis als Quelle der Versorgung des Hofstaates bestimmt⁴⁵. Seine reale Gestalt kennen wir noch nicht, da bisher keine echte Curtis ausgegraben worden ist. Doch ist auch sonst der Plan eines fränkischen Bauernhofes in karolingischer Zeit bisher nur unvollkommen erforscht.

Wir meinen daher, daß man den Begriff Curtis nicht mehr im karolingischen Burgenbau gebrauchen sollte und können an dieser Stelle nicht der Auffassung v. Uslars folgen, der zwar den Wehrcharakter der Curtes a priori nicht als gegeben ansieht, den Terminus jedoch beibehalten möchte⁴⁶. Der Terminus bezeichnet jedoch eine offenbar ziemlich präzise Siedlungsform, die eines Tages auch sicher genauer nach archäologischen Befunden beschrieben werden kann, und man sollte dafür die Bezeichnung Curtis bereithalten, die gefundenen Befestigungen aber Burgen oder Castra nennen.

⁴⁴ Stieren in: Niederschrift auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung in Soest am 14.-16. 9. 1950 (Maschinenschrift) will nur einen kleinen Teil der „Curtis“ Schuchhardts noch so nennen. Die anderen Anlagen bezeichnet er als Burgen. - Selbst der von Stieren ausgeschiedene Rest von „Curtis“ ist fraglich bzw. sicher nicht als Curtis bezeichnet, wie etwa Alt-Schieder. Auch die Bumansburg, die Stieren als sichere Curtis auführt, hat H. Beek als Burg publiziert (Der Kreis Unna in frühgeschichtlicher Zeit, Sonderdruck aus: Kunstdenkmäler von Westfalen 47 [1955] 23 ff.)

⁴⁵ Metz, Niedersächs. Jahrb. 31, 1959, 165.

⁴⁶ v. Uslar a.a.O. 61. - Vgl. jedoch schon die mit uns übereinstimmende Meinung von Dinklage. - Schon Otto III. unterscheidet bei einer Schenkung am 15. 5. 1000 deutlich zwischen castellum und curtis Salz (v. Hochfelden a.a.O. 187 Anm. 1).

Kleine Mitteilungen

Zwei Importsilex-Dolche aus dem bayerischen Inn-Oberland. In einem der letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift konnte auf eine neuentdeckte „Steinerne Prunkaxt aus dem bayerischen Inn-Oberland“ hingewiesen werden¹. Heute gibt der Neufund einer aus landesfremdem Silex gefertigten Dolchklinge Anlaß zu einer kurzen Anzeige, in welcher noch ein bisher nicht gewürdigtes, ähnliches Objekt älteren Funddatums berücksichtigt werden soll. Insgesamt stellen diese drei spätneolithisch bis frühbronzezeitlich einzustufenden Steinwaffen² eine wesentliche Bereicherung der urgeschichtlichen Fundlandschaft im Jungmoränengebiet des Inn-Chiemsee-Gletschers dar; die Dolchklingen kommen denn auch aus zwei der diese Landschaft so kennzeichnenden kleinen Seen und Moore³.

Der in den *Abb. 1* und *3, 2* dargestellte Klingen- oder Spandolch fand sich im Frühjahr 1966 beim Ausheben eines Drängrabens in einer Vermoorungsfläche des unruhig reliefierten Mühlbachtals bei Babensham-Pflügmühle im Landkreis Wasserburg a. Inn⁴. Die Fundtiefe im Moorboden habe ungefähr 1,2 bis 1,3 m betragen, darüber hinaus liegen keine Beobachtungen zu Fundstelle und Fundumständen vor. Der Graben wurde nach Verlegung der Dränleitung wieder verfüllt; von der nachträglichen Erbohrung eines Moorprofils wurde zunächst abgesehen. - Der 11,2 cm lange Dolch ist in Klingenform belassen, die Klingenträger und Klingenspitze sind so bearbeitet, daß eine schmale und steiltretuschierte, längsgekrümmte „Blatthälfte“ von einer breiteren „Heftthälfte“ zu unterscheiden ist. Klingengröße und Klingenspitze, die feine und homogene Stoffbeschaffenheit schließen Knollensilex der Schwäbisch-Fränkischen Alb oder der Alpen als Rohmaterial aus; danach besteht die infolge der Einlagerung im Moor außen hell-schiefergrau imprägnierte und im (beim Bergen erststandenen) Bruch karamelfarbene Klinge aus Importsilex. - Das noch unveröffentlichte Objekt wird in der Prähistorischen Staatssammlung München unter der Inventarnummer 1967.1268 verwahrt.

Das Dolchfragment der *Abb. 2* und *3, 1* hat dagegen eine längere Fundgeschichte - es kam schon 1934 aus dem kleinen und stark zerlappten, inmitten von Drumfins eingebetteten Rinser See oder Rinssee zutage. Im offenen Wasser auf dem Kiesgrund liegend, wurde das Stück beim Baden nahe dem Südostufer des Sees gefunden; das Fundareal gehört zur Gemeinde Vogtareuth im Landkreis Rosenheim⁵. - Dem noch 5,9 cm langen Fragment eines Griffzungendolchs ist die Fertigung aus einem Klingen-Rohstück kaum mehr anzusehen, doch hilft hier vielleicht die unterschiedliche Retuschiierung der beiden Klingen- und Heftseiten weiter. Die regelmäßig und kleinflächig abgesparte Seite *Abb. 2a* und *3, 1a* geht wohl auf die gebrochen profilierte Dorsalseite der Rohklinge zurück, die ungleichmäßig großflächig übermuschelte Gegenseite *Abb. 2b* und *3, 1b* dürfte die ehemalige flache Ventralseite oder Absplißbahn der Rohklinge anzeigen. Der asymmetrisch einziehende Griffzungen-Ansatz ist alt

¹ R. A. Maier, Germania 43, 1965, 148 ff.

² Allgemein dazu ders., Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 5, 1964, 118 ff.

³ Vgl. E. Kraus u. E. Ebers, Die Landschaft um Rosenheim (1965) 85 ff.

⁴ Dränage-Arbeiten infolge einer Teichanlage bei Hausenbau im „Pflüglwies-Feld“ an der Grenze der Grundstücke Fl.-Nr. 889/1 und 890; Blatt SO 3-23 der Bayer. Flurkarte 1:5000; Blatt 7939 der Top. Karte 1:25000.

⁵ Seefläche Fl.-Nr. 3101; Blatt SO 11-21 der Bayer. Flurkarte 1:5000; Blatt 8039 der Top. Karte 1:25000 (irrig unter Prutting-Aich/Neudlberg und Söchtenau-Rins, Ldkr. Rosenheim).